STADTNETZE MÜNSTER

Nachweis zur Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung von Solaranlagen

Anlagenbetreiber

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Anlagenstandort

Entspricht der Anlagenstandort der Adresse des Anlagenbetreibers?

☐ Ja ☐ Nein, die Anlage wird an folgender Adresse errichtet:

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

Anlagenerrichter

Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Laut § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2021 sind Betreiber von Solaranlagen (PV-Anlagen) mit einer installierten Leistung von **max. 25 kWp** dazu verpflichtet
a) ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeisewirkleistung ganz oder teilweise zumindest bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann oder
b) die Wirkleistungseinspeisung [kW] ihrer Anlagen am Netzverknüpfungspunkt auf **max. 70 %** der installierten Leistung [kWp] zu begrenzen.

Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung

☐ Es wird die gesetzliche Vorgabe gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2b EEG 2021 umgesetzt. Die Wirkleistungseinspeisung am Netzverknüpfungspunkt wird auf **70 %** der installierten Gesamtleistung der PV-Anlage begrenzt.

☐ Die PV-Anlage wird mit einem Batteriespeicher kombiniert, für den Fördermittel in Anspruch genommen werden. Das Förderprogramm __Name des Förderprogramms__ der/des __Name der Förderinstitution__ sieht eine Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf max. ___ % der installierten Gesamtleistung der PV-Anlage vor.

Installierte Gesamtleistung der PV-Anlage (ohne Begrenzung):	kWp
Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf:	kW
Die Begrenzung der PV-Wirkleistungseinspeisung erfolgte am:	(Tag, Monat, Jahr)

Hiermit bestätigen Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter, dass die Einspeisewirkleistung der Solaranlage (PV-Anlage) zum oben genannten Zeitpunkt, gemäß gesetzlicher Vorgaben (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2021) bzw. Vorgaben des in Anspruch genommenen Förderprogramms am Netzverknüpfungspunkt begrenzt wurde.

Wir weisen Sie darauf hin, dass falsche, fehlerhafte oder nicht nachprüfbare Angaben nicht nur zum Verlust des gesetzlichen Vergütungsanspruchs führen, sondern bei vorsätzlichem Handeln auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum	**Unterschrift (Anlagenbetreiber)**	**Ort, Datum**	**Unterschrift (Anlagenerrichter)**